

Schöne Sommerferien



ROTER

BRIEF

JULI 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Sommerferien und damit auch die Parlamentsferien haben begonnen. Wir nutzen die Sommerpause neben etwas Erholung auch dafür, mehr in unseren Wahlkreisen unterwegs sein zu können. Auch auf das Oldenburger Kulturprogramm freuen wir uns. Neben Theater, Lesungen und Konzerten gibt es auch Programme für Kinder und Familien.

Ähnlich wie wir es in Deutschland in der Vergangenheit beobachten konnten, ist ein aktuell ruhiges Infektionsgeschehen leider kein Garant dafür, dass dieses sich auch so fortsetzt. Gerade in jetzt stark besuchten Urlaubsregionen treffen Menschen aus allen Teilen Deutschlands und anderen Teilen Europas zusammen, in denen teilweise ein hohes oder sehr hohes Infektionsgeschehen oder die Ausbreitung der Delta-Variante festzustellen ist. Insofern besteht nicht nur theoretisch, sondern rein praktisch eine erhöhte Gefahr, sich in einem solchen Gebiet anzustecken. Die vor Ort ermittelte Inzidenz (als Grundlage der Einstufung zum

Risikogebiet) zielt ja nicht auf die Touristen sondern auf das Infektionsgeschehen der örtlichen Bevölkerung.

Auf den Seiten des **Auswärtigen Amtes** erhalten Sie aktuelle Informationen über Ihr Reiseziel. Außerdem finden Sie hier auf Seite 4 Informationen und Links zu Reisen und Quarantäne.

Niedersachsen wird 75 - am 1. November 1945 wurde Niedersachsen gegründet. Mehr zu den geplanten Feiern und Events zu diesem Jubiläum erfahren Sie auf den Seiten der **Landesregierung**. Auf Seite 6 berichten wir über die geplante Menschenkette.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre, schöne Sommerferien und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

IN DIESER AUSGABE

Kinder- und Jugendprogramm beschlossen. Seite 5

Ministerpräsident Weil und Minister Lies zu Besuch in Oldenburg. Seite 9

+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.



AUS DEM LANDTAG

Plenum vom 6. bis 8. Juli 2021 - Gesetze und Anträge

Reform des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das geltende Recht für verfassungswidrig erklärt und so von der Politik verlangt, eine neue Regelung zu verabschieden. Dieser Aufforderung kommt das Land nun nach. Der Vorschlag der SPD-Fraktion beruht dabei auf dem anerkannten steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzip mit einer klaren Wertorientierung durch die Berücksichtigung von Boden und Gebäuden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung benötigen Kommunen ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument, um in ihrem Einflussbereich auf Bebauung von baureifem Grund einzuwirken.

Den Niedersächsischen Weg konsequent weitergehen – Klima und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion in Niedersachsen fördern!

In der aktuellen Stunde brachte die SPD-Fraktion die niedersächsische Lebensmittelproduktion zur Diskussion. Der freie Markt gewährleistet keine Fairness gegenüber den Produzenten im Lebensmittelmarkt, weder hierzulande noch im globalen Wettbewerb. Fehlen klare und transparente Regeln, agiert die Lieferkette, vom Verarbeiter bis zum Lebensmitteleinzelhandel, ohne Rücksicht auf Erzeuger. Die SPD-Fraktion fordert, das bewährte Dialogformat des Niedersächsischen Wegs mit allen Beteiligten der Wertschöpfungskette unmittelbar fortzuführen, um über die Vereinbarung eines gemeinsamen Verhaltenskodex kurzfristig für mehr Wertschöpfung und Wertschätzung auf der Erzeugerseite zu sorgen. Dazu gehören ein freiwilliger

Verzicht auf Billigwerbung für Milch- und Fleischprodukte genauso wie für Gemüse und Obst.

Für eine möglichst breite Akzeptanz der Vereinbarung sollen neben den Akteuren aus der Wertschöpfungskette auch Naturschutz- und Verbraucherverbände in dem Dialogprozess vertreten sein. Für mehr Fairness im globalen Wettbewerb fordert die SPD-Fraktion ein starkes und verbindliches Lieferkettengesetz für Agrarprodukte, das die Einhaltung vergleichbarer Standards für Klimaschutz, Artenvielfalt, Tierwohl und Soziales in internationalen Handelsverträgen sicherstellt.

Aktionsplan gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und zur Stärkung der Tafeln

In Deutschland landen Jahr für Jahr 12 bis 18 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Die Hälfte dieses vermeintlichen Abfalls wäre noch genießbar. Soziale Einrichtungen wie die Tafeln, die Lebensmittel an Bedürftige abgeben und somit zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beitragen, stehen vor bürokratischen wie auch personellen Herausforderungen. Hier wollen wir unterstützen. Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Unterstützung sozialer Einrichtungen bedarf es eines konkreten Maßnahmenpakets.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags.**



AUS DEM LANDTAG

Ulf Prange zur ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur nachhaltigen Sicherung von Wohlstand, Eigentum und Ressourcen

"Spätestens mit dem Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Debatte um die Schuldenbremse neu entbrannt. Diese wurde aber schon vorher - im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Bewältigung - in Frage gestellt. Auf diese Debatte nimmt der Gesetzentwurf der Grünen Bezug.

Es ist richtig: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Freiheitsrechte insbesondere der jüngeren Generation gefährdet sind, wenn wir beim CO₂-Ausstoß die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht einhalten. Nach der Entscheidung darf nicht einer Generation zugestanden werden unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben schwerwiegenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stärkt die Generationengerechtigkeit ausdrücklich. Daraus kann man unterschiedliche Schlüsse ziehen. Die FDP will die Entscheidung auf die Überschuldung des Staatshaushaltes übertragen, weil auch Schulden späteren Generationen Handlungsspielräume nehmen. Dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht explizit geäußert. Die Folgen, die drohen, wenn wir in der Klimakrise nicht gegensteuern, sind meiner Meinung nach aber noch etwas anderes. Auch das Bundesverfassungsgericht schreibt in seinem Urteil, dass der Klimawandel nicht rückgängig zu machen ist, nicht umkehrbar ist. Ich glaube, dass der Klimawandel eine andere Qualität hat als die Staatsfinanzen. Ob man diese Analogie, die die FDP aufgestellt hat, anwenden kann, ist daher fraglich.

Die zweite Frage ist natürlich: Wie reagieren wir auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Klar ist, dass die Anstrengungen für Klimaschutz erhöht werden müssen.

Das wurde allen Parteien deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Klimaschutz kostet Geld. Wie ist das zu finanzieren? - Da gibt es theoretisch drei Möglichkeiten. Man kann das durch Umschichtung in bestehenden Haushalten finanzieren. Man kann auf der Einnahmeseite etwas tun; z. B. haben wir als SPD im Bund vorgeschlagen, Vermögende beim Klimaschutz stärker heranzuziehen. Und es gibt den Weg, Schulden aufzunehmen. Das schlagen die Grünen hier vor, wollen die Landesverfassung ändern.

Ich will deutlich sagen: Der Vorschlag der Grünen funktioniert einfach nicht. Auf Artikel 109 des Grundgesetzes wurde bereits hingewiesen. Der Wortlaut ist eindeutig. Im Grundgesetz gibt es drei Ausnahmetatbestände für die Aufnahme von Schulden. Diese sind in Art 109 GG abschließend geregelt. Diese Ausnahmetatbestände haben wir in Artikel 71 unserer Landesverfassung übernommen. Das hat dafür gesorgt, dass wir haushalterisch gut durch die Pandemie gekommen sind, dass wir handlungsfähig waren. Deswegen war das richtig.

Man kann darüber streiten, wo die Ausnahmetatbestände im Landesrecht zu verorten sind, in der Verfassung oder im einfachen Recht. Die Grünen übernehmen jetzt offenbar die Position der Großen Koalition, dass die Ausnahmetatbestände in die Verfassung gehören. Beim Regelungsort besteht nun Einvernehmen. Das freut mich.

Aber die drei neuen Ausnahmetatbestände, die die Grünen vorschlagen, sind im Grundgesetz nicht vorgesehen. Diese Debatte - die Erweiterung der Ausnahmen - ist im Bundestag zu führen."

Die komplette Rede finden Sie hier.

CORONA-INFOS

Reisen und Quarantäne - Antworten auf häufig gestellte Fragen

Die **Einreise-Verordnung des Bundes** regelt vollständig und abschließend den Rahmen bei der Ein- oder Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland aus Risikogebieten. Damit sind die bisherigen Regelungen der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung aufgehoben (mit Wirkung vom 22. Mai) und die Grundlage für mögliche Absonderungen sowie Test- und Anmeldepflichten ergeben sich nunmehr aus der **Bundesvorschrift**.

Diese sieht u. a. generell bei Einreisen aus Ländern, die als Verbreitungsgebiet problematischer Virusvarianten eingestuft werden, strenge Auflagen für die Beförderer von Reisenden sowie verschärfte Test- und Quarantänepflichten vor.

Für die Festlegung der Maßnahmen ist zunächst zwischen normalen Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten zu unterscheiden:

Covid-19 Quarantäne-Maßnahmen
www.niedersachsen.de/coronavirus/FAQ

 **Niedersachsen. Klar.**

Maßnahmen für Ein- oder Rückreisende aus Risikogebieten

Grundsatz nach der Bundesregelung (Corona-Einreiseverordnung):

Wer aus einem **Risikogebiet** in die Bundesrepublik Deutschland einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern (**Quarantäne**).

Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negativen Testergebnisses** (spätestens 48 Stunden nach der Einreise), bei Hochinzidenz- bzw. Virusvarianten-Gebieten bereits **vor** der Einreise.

Das Robert Koch-Institut veröffentlicht eine fortlaufend aktualisierte **Liste der Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Virusvarianten-Gebiete** im Internet unter der Adresse www.rki.de/risikogebiete.

Definition Risikogebiet:

(Einfaches) Risikogebiet



Ein Risikogebiet ist ein Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für das vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit einer bestimmten bedrohlichen übertragbaren Krankheit, z.B. einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, festgestellt wurde.

Dies sind u.a. (Stand: 07.07.2021):

Überseegebiete von Frankreich, einzelne Regionen von Irland sowie Kroatien, einzelne Regionen in Spanien sowie Schweden, die Türkei u.v.m.

Hochinzidenzgebiet



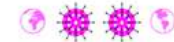
In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn dort eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

(Hochinzidenzgebiet)

Dies sind beispielhaft (Stand: 07.07.2021):

Ägypten, Großbritannien, Indien, Malediven, Portugal, Russland, Tunesien u.v.m.

Virusvarianten-Gebiet



In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn bestimmte Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 dort verbreitet aufgetreten sind.

(Virusvarianten-Gebiet)

Dies sind beispielhaft (Stand: 07.07.2021):

Brasilien, Südafrika u.a.
(aktuell keine europäischen Länder)

Stand: 7. Juli 2021 – Mehr Informationen zu möglichen Ausnahmen für og. Pflichten finden Sie im FAQ-Bereich unter: Reise und Quarantäne – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten der **Niedersächsischen Landesregierung**.



AUS HANNOVER

Startklar in die Zukunft: Kinder- und Jugendprogramm beschlossen

Kinder und Jugendliche in Niedersachsen werden bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit dem neuen Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ unterstützt. In der Schule und außerhalb der Schule sollen sie zusätzliche Angebote unter anderem zur Lernförderung, zur psycho-sozialen Stabilisierung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und gesellschaftlichen Beteiligung erhalten, wie Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne mitteilte.

Das Land werde die bundesseitige Förderung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ in Höhe von 122 Millionen Euro um 100 Millionen Euro aus dem landeseigenen COVID-19-Sondervermögen aufstocken. In den Jahren 2021 und 2022 stehen aus Bundes- und Landesmitteln damit insgesamt 222 Millionen Euro für das Kinder- und Jugendprogramm zur Verfügung, wovon rund 189 Millionen Euro in den Schulbereich und 33 Millionen Euro in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fließen. Zudem sind bundesseitig 70 Millionen Euro für die frühkindliche Bildung vorgesehen, welche direkt vom Bund an die Kita-Träger beziehungsweise die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weitergeleitet werden.

„Ziele des Aktionsprogramms ‚Startklar in die Zukunft‘ sind“, so Sozialministerin Daniela Behrens, „Kindern und Jugendlichen ihre Zukunftschancen zu sichern, ihnen Zutrauen zu geben und Kontakte zu ermöglichen sowie Verpasstes ohne Druck und Stress aufarbeiten zu können.“ Kinder und Jugendliche hätten eine Hauptlast bei der Pandemiebekämpfung getragen, nun sei es an der Zeit, ein

wenig davon zurückgeben.

Die beiden Säulen Schulbereich und Kinder- und Jugendhilfe werden vielseitig gestärkt.

So erhalten alle Schulformen unabhängig von ihrer Trägerschaft ein Sonderbudget für der Situation angepasste Projekte in den

Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung oder emotional-soziale Entwicklung. Die Digitalisierung an Schulen wird durch Schulungen und verbesserte Lerninhalte weiter vorangetrieben. Das Land stärkt zudem der Schulsozialarbeit finanziell den Rücken, um ‚abgetauchte‘ Schüler*innen zu erreichen.

Im außerschulischen Bereich stehen Gelder für Kinder- und Jugendfeste, kulturelle Angebote oder Freizeiten zur Verfügung. Damit soll der Kontakt zu Gleichaltrigen weiterhin sichergestellt werden. Auch die motorische Entwicklung wird durch Zuschüsse zu Schwimmkursen und Sportangebote gefördert.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie **hier**.



**STARTKLAR IN
DIE ZUKUNFT!**
**222 MIO. EURO FÜR
UNSERE KINDER &
JUGENDLICHEN!**



AUS HANNOVER

Kultur gehört in jeden Haushalt: Aktion vor dem Landtag



Diese Mittagspause war eine besondere: Mitglieder im Landesverband Freier Theater Niedersachsen verteilten am 8. Juli Kochlöffel an die Abgeordneten. Für die Haushaltsverhandlungen bittet der Landesverband die Abgeordneten, auch in Zukunft die Förderung der freien Theater in den Haushalt ‚hineinzurühren‘.

Als kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion geht Hanna Naber mit dieser Forderung mit: „Wie in den letzten Jahren auch werde ich mich weiterhin beharrlich für eine bessere Finanzierung von Kunst und Kultur einsetzen. Dafür sind kreative Aktionen wie heute eine tolle Unterstützung.“

Auch Ulf Prange stattete den Theaterschaffenden einen Besuch ab: „Die Gespräche mit den zumeist ehrenamtlich Aktiven weiß ich sehr zu schätzen. Die Leidenschaft, mit der die Mitglieder sich für die freie Kulturszene einsetzen, ist bemerkenswert. Wir als Politik müssen diesen Motivierten den Rücken freihalten.“

75 Jahre Niedersachsen: Werde Teil der Menschenkette



Hanna Naber
50 | aus Oldenburg



Ulf Prange
45 | aus Oldenburg

„Ohne Dich ist es nicht Niedersachsen.“ So lautet das Motto der digitalen Menschenkette zum 75. Geburtstag Niedersachsens. Auch Hanna Naber und Ulf Prange beteiligen sich an der Aktion. Sie soll zeigen, wie vielfältig und lebenswert Niedersachsen ist – ganz besonders durch die vielen unterschiedlichen Menschen, die hier leben.

Die ganze, sich ständig erweiternde Menschenkette gibt es **hier** zu sehen, genau wie die Möglichkeit, selbst ein Foto hochzuladen und damit ein Teil der Aktion zu werden.



AUS HANNOVER

„Kultur ist schön, macht aber viel Arbeit!“

Am 12. Juli veranstaltete die SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Kulturforum der Sozialdemokratie in der Region Hannover e.V. eine Diskussion zum Thema Soziale Absicherung für Kulturschaffende. Unter dem Motto „Kultur ist schön, macht aber viel Arbeit!“, ein Zitat, das zumeist Karl Valentin zugeschrieben wird, tauschten sich die Anwesenden unter anderem über die Situation von Soloselbstständigen und hybrid Beschäftigten aus.

Als kulturpolitische Sprecherin moderierte Hanna Naber die Veranstaltung. „Wir müssen neue Instrumente schaffen, um beispielsweise das bekannte Problem der drohenden Altersarmut für Kulturschaffende zu beheben. Außerdem müssen wir aus der Pandemie lernen: Künstler*innen brauchen auch dann die Möglichkeit, die Kultur weiterhin zu priorisieren, wenn sie zwischenzeitlich keine Einnahmen erzielen können. Wenn sich in diesen Zeiten beispielsweise Musiker*innen mit mehreren Jobs ganz von der Kulturbranche entfernen, ist das für uns ein ernstzunehmendes Alarmsignal.“



Neues Stipendienprogramm für soloselbstständige Künstler*innen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat ein neues Stipendienprogramm aufgelegt, das soloselbstständige Künstler*innen dabei unterstützen soll, ihre Arbeit in der Corona-Pandemie fortzuführen und weiterzuentwickeln. Hierzu stellt das MWK insgesamt zwei Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt des Covid-19-Sondervermögens des Landes zur Verfügung.

Ziel ist es, die durch die Pandemie ausgelösten Notlagen einzudämmen und damit den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der vielfältigen Kulturlandschaft in Niedersachsen zu sichern.

Bis zu 7.200 Euro können für die Entwicklung und Produktion künstlerischer Projekte beantragt werden, die in einem Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten umgesetzt werden.

Gefördert werden innovative Projekte in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur, einschließlich ihrer Vermittlung. Dabei kann es sich um neue, aber auch bereits begonnene Projekte handeln, die mit Hilfe unterschiedlichster, insbesondere auch digitaler Medien, verwirklicht werden. Auch Recherchearbeiten für künftige Projekte sind förderfähig.

Die Vergabe der Arbeitsstipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer Kommission, die sich aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen Sparten der Kultur zusammensetzt.

Anträge können bis zum 15. August 2021 gestellt werden. Förderkriterien, weitere Hinweise und das Antragsformular zum Arbeitsstipendium finden Sie auf der **Webseite des MWK**.



FÜR OLDENBURG

Förderung Soziokultur

Wie Hanna Naber und Ulf Prange aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur erfahren haben, erhalten zwei Oldenburger Kultureinrichtungen Fördergelder in Höhe von insgesamt 10.950 €. Die Mittel stammen aus dem Programm zur Förderung der Soziokultur. Aus diesem Programm stellt das Ministerium dem Landesverband Soziokultur Niedersachsen regelmäßig Mittel zur Verfügung. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden insgesamt rund 97.600 Euro für die Förderung von zwölf Vereinen aus dem Bereich der Soziokultur vergeben. Daraus erhalten Werkstattfilm eine Strukturförderung in Höhe von 7.500 Euro und Blauschimmel eine Projektförderung in Höhe von 3.450 Euro. „Soziokultur schafft Räume für Begegnungen und Austausch sowie für gemeinsame kreative und künstlerische Betätigung. Dies ist in dieser schwierigen von der Pandemie geprägten Zeit wichtiger denn je zuvor.“ so Naber und Prange.

„Mit seinen Projekten schafft das Blauschimmel Atelier auf künstlerische Weise einen Ort der Teilhabe und der gelebten Inklusion. Ich freue mich auf das neue Vorhaben und bin gespannt, welches kreative Potential sich im Rahmen von „Alles glatt? – was ist, wenn’s anders ist?“ entfalten wird, so Hanna Naber.

„Werkstattfilm hat es sich zur Aufgabe gemacht, gesellschaftlich relevante Themen mit Hilfe von visuellen Medien zu bearbeiten, in unterschiedlichen Formen zu präsentieren und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs zu leisten. Ich freue mich über die Landesförderung für Werkstattfilm“, so Ulf Prange.

Soziokulturelle Zentren und Vereine können eine Förderung aus den Landesmitteln für Soziokultur beantragen. Stichtag für die Anträge für das Jahr 2022 ist der 15. Oktober 2021. Anträge für Projekte und Strukturförderung werden an den Landesverband Soziokultur, Anträge für Investitionen an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gestellt.

65 Mio. Euro für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Das Land stellt über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zusätzliche 65 Millionen Euro für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems.

Durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Bedingungen im Straßenverkehr soll sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und somit ein Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität geleistet werden.

Gefördert werden Projekte der Kommunen bis zu einer Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Bis Ende 2021 beträgt die Förderung bis zu 80 Prozent.

Weitere Infos zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie auf den Seiten der **NBank**.





AUS OLDENBURG

Ministerpräsident Weil zu Besuch in der Oldenburger Innenstadt

Begleitet von Hanna Naber und Ulf Prange sowie Oberbürgermeister Jürgen Krogmann und dem Oldenburger Bundestagsabgeordneten Dennis Rohde tauschte der Ministerpräsident sich am 14. Juli mit Vertreter*innen aus dem Handel, der Gastronomie, der Hotellerie sowie den Schausteller*innen aus. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die durch die Pandemie verursachten Probleme der Branchen.

Wie bereits im Juni-Brief auf Seite 7 zu lesen war, stärkt Niedersachsen die Innenstädte. Finanziert aus EU-Mitteln stellt das Land 117 Millionen Euro bereit, um die Städte und Gemeinden bei kurzfristig umsetzbaren Projekten zu unterstützen.

Die belebte Innenstadt ist das Leitbild der SPD-Fraktion. Innenstädte sind viel mehr als Zentren wirtschaftlichen Handelns.



Die Innenstädte der Zukunft sollen Orte sein, in denen sich Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkaufen, Soziale Treffpunkte, Gastronomie, Freizeit und Kultur sinnvoll durchmischen und ergänzen.

Städte bleiben auch in der Zukunft wichtige Zentren für eine pluralistische Gesellschaft.

Bauminister Olaf Lies in Oldenburg

Der niedersächsische Bauminister Olaf Lies besuchte am 19. Juli die Oldenburger Innenstadt.



Gemeinsam mit Oberbürgermeister Jürgen Krogmann spazierten auch Hanna Naber und Ulf Prange durch die Innenstadt. Dabei tauschten sich die Anwesenden unter anderem über das neue Niedersächsische Quartiersgesetz aus. Das Gesetz ermöglicht es, dass sich Einzelhändler*innen zu privaten Initiativen zusammenschließen. Diese Möglichkeit könnte auch im Oldenburger Stadtzentrum für eine langfristig attraktive Entwicklung sorgen.



WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 21. Juli 2021

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,
Theis Hellmann &
Oliver Schwichtenberg